



**UNSER
LIEFERANTENKODEX**



VERSION 2 / DEZEMBER 2025

AUSGABE DEUTSCH



Präambel

COFICAB ist ein weltweit führendes Unternehmen in der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Drähten und Kabeln.

Unsere Grundwerte – Leidenschaft, Ethik, Engagement und Teamarbeit – sind Werte, auf die COFICAB besonders stolz ist, da sie die Grundpfeiler der nachhaltigen Entwicklung von COFICAB darstellen.

COFICAB verpflichtet sich, seine Geschäftstätigkeit auf umweltverantwortliche und sozial verantwortliche Weise zu führen und Nachhaltigkeit in alle Aspekte seiner Geschäftstätigkeit zu integrieren.

Lieferanten spielen eine entscheidende Rolle in der Wertschöpfungskette von COFICAB und sind für unseren nachhaltigen Erfolg von wesentlicher Bedeutung.

Um die Übereinstimmung mit unseren Werten und Erwartungen sicherzustellen, legt dieser Lieferantenkodex („Kodex“) die Mindeststandards fest, die alle Lieferanten bei der Geschäftsbeziehung mit COFICAB sowie im Umgang mit unseren Mitarbeitenden einhalten müssen.

Dieser Lieferantenkodex basiert auf dem Verhaltenskodex von COFICAB, internen Richtlinien sowie internationalen Übereinkommen und Standards zu ethischem Geschäftsverhalten, Arbeitspraktiken, Menschenrechten und Nachhaltigkeit.

Dieser Lieferantenkodex gliedert sich in folgende **Abschnitte**:

- I. **ALLGEMEINES**
- II. **ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE**
- III. **ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ**
- IV. **GESCHÄFTSINTEGRITÄT**
- V. **GLOBALER HANDEL**
- VI. **BERICHTSVERFAHREN**
- VII. **ERKLÄRUNG UND ZUSTIMMUNG DES LIEFERANTEN**



I. ALLGEMEINES

Dieser Kodex sowie alle hier genannten Richtlinien sind integraler Bestandteil jeder Vereinbarung zwischen COFICAB und seinen Lieferanten. Er gilt für alle Lieferanten von COFICAB, einschließlich Tochtergesellschaften, verbundener Unternehmen, Mitarbeitender und Auftraggeber (nachfolgend einzeln und gemeinsam als „Lieferant“ bezeichnet).

Der Lieferant ist verpflichtet, die in diesem Lieferantenkodex dargelegten Anforderungen auf seine eigenen verbundenen Unternehmen, Auftragnehmer und Subunternehmer auszuweiten, um die Einhaltung der ethischen, sozialen und ökologischen Erwartungen von COFICAB entlang der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

Der Lieferant muss einen Selbstauskunftsfragebogen ausfüllen, um die fortlaufende Einhaltung der in diesem Kodex festgelegten Standards sicherzustellen.

Der Lieferant gewährt COFICAB das Recht, nach angemessener vorheriger Ankündigung jederzeit Nachhaltigkeitsaudits an den Produktionsstandorten des Lieferanten durchzuführen, um die Einhaltung dieses Kodex zu überprüfen.

Jede Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex kann schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit COFICAB.



II. ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

COFICAB setzt sich nachdrücklich für die Förderung der Menschenrechte gemäß der „Menschenrechtsrichtlinie“ von COFICAB ein.

Der Lieferant ist daher verpflichtet, diese Richtlinie zu respektieren und insbesondere die folgenden Verpflichtungen einzuhalten:

1. Gewalt- und belästigungsfreier Arbeitsplatz

Der Lieferant verurteilt jegliche Form von Gewalt, Drohungen oder Missbrauch – sei es physischer, verbaler oder psychologischer Art – am Arbeitsplatz. Belästigung, Mobbing, Einschüchterung und Nötigung jeglicher Art sind untersagt.

2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der Lieferant verpflichtet sich, Chancengleichheit in allen Aspekten des Arbeitsverhältnisses zu gewährleisten. Mitarbeitende sind ausschließlich auf Grundlage ihrer Qualifikation, Leistung und Erfahrung einzustellen, zu entlohnen und zu befördern.

Diskriminierung jeglicher Art – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rasse, Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft oder Behinderung – ist strengstens untersagt.

Der Lieferant fördert eine Unternehmenskultur der Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion, in der alle Mitarbeitenden fair, würdevoll und respektvoll behandelt werden.

3. Kinder- und Zwangsarbeit

Der Lieferant untersagt strikt jede Form von Kinderarbeit und beschäftigt keine Personen unter dem gesetzlich zulässigen Mindestalter gemäß den geltenden Gesetzen und internationalen Standards.

Jegliche Form von Zwangs-, Sklaven-, oder Minderheitenzwangsarbeit sowie vergleichbare Arbeitsformen sind verboten. Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen freiwillig sein, und Mitarbeitende müssen das Recht haben, das Arbeitsverhältnis jederzeit zu beenden.

4. Arbeitszeiten und Vergütung

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Branchenstandards entsprechen. Überstunden dürfen ausschließlich auf freiwilliger Basis geleistet werden und dürfen die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit nicht überschreiten.

Die Vergütung für reguläre Arbeitszeit und Überstunden muss mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn oder dem branchenüblichen Mindestlohn entsprechen – je nachdem, welcher höher ist. Überstunden sind in jedem Fall höher zu vergüten als reguläre Arbeitsstunden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant zur vollständigen Einhaltung aller geltenden Einwanderungsgesetze.

5. Vereinigungsfreiheit

Die Mitarbeitenden des Lieferanten haben das Recht auf Vereinigungsfreiheit gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

6. Verbot unrechtmäßiger Vertreibungen

Die Geschäftstätigkeit des Lieferanten darf weder direkt noch indirekt zu rechtswidrigen Vertreibungen oder zur Enteignung von Wohnraum, Land oder Wasserressourcen führen. Die Rechte betroffener Personen und Gemeinschaften sind zu respektieren.

7. Verbot gewaltsamer Sicherheitskräfte

Der Lieferant darf weder private noch staatliche Sicherheitskräfte einsetzen, die Gewalt anwenden. Unter keinen Umständen dürfen exzessive Gewalt, grausame oder unmenschliche Behandlung oder Maßnahmen, die Leben, körperliche Unversehrtheit oder die Vereinigungsfreiheit gefährden, toleriert werden.



III. ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ

1. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

COFICAB erwartet von seinen Lieferanten, dass sie wirksame Betriebs- und Managementsysteme implementieren und ihre Mitarbeitenden befähigen, Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten umzusetzen. Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Anwendung von Standards und Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz fördern, die Folgendes gewährleisten:

Ein **sicherer und gesunder Arbeitsplatz**, der die Anforderungen zur Verhinderung von Berufsrisiken erfüllt, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen internationaler Arbeitsstandards, der Gesetzgebung des Landes, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird, sowie den Anforderungen von COFICAB.

Sichere Räumlichkeiten, die Hygiene, angemessene Beleuchtung und Belüftung, saubere und zugängliche Toiletten sowie sicheren Zugang zu Trinkwasser gewährleisten. Der Arbeitsplatz muss mit geeigneten Brandschutzsystemen und persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet sein, die auf die jeweilige Tätigkeit abgestimmt sind. Darüber hinaus müssen die Einrichtungen entsprechend den geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften gebaut, instandgehalten und betrieben werden.

Präventive Maßnahmen zur Beseitigung oder Reduzierung von Risiken für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, einschließlich Maßnahmen zur Reaktion auf Notfallsituationen während der Arbeitstätigkeiten.

Notfallpläne müssen klare Anweisungen zur Warnung und Evakuierung der Mitarbeitenden enthalten, regelmäßige Schulungen und Übungen umfassen sowie angemessene Erste-Hilfe-Materialien bereitstellen. Effektive Brandmelde- und -bekämpfungseinrichtungen sowie gut markierte und unverschlossene Ausgänge müssen vorhanden sein.

Außerdem muss die Bereitschaft bestehen, im Notfall medizinische Versorgung bereitzustellen, um die Sicherheit der Mitarbeitenden und anderer während der Durchführung der Tätigkeit zu gewährleisten.

Alle zur Verfügung gestellten Materialien, Ersatzteile und Ausrüstungen müssen den

geltenden Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz entsprechen und alle einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllen, um eine sichere Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

2. Umweltschutz

COFICAB verpflichtet sich zum Schutz der Umwelt, indem alle anwendbaren Umweltgesetze und -vorschriften eingehalten werden, eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung angestrebt wird und die bewährten Praktiken der Branche befolgt werden. Daher verlangt COFICAB von seinen Lieferanten, dass sie alle jeweils in den Ländern, in denen sie tätig sind, geltende gesetzliche Umwelanforderungen einhalten, die Auswirkungen auf die Umwelt minimieren, Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels fördern, die Biodiversität, die Landnutzung und die Vermeidung von Entwaldung respektieren sowie die Bodenqualität, das Tierwohl und die Lärmemissionen berücksichtigen. Darüber hinaus müssen sie eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltleistung nachweisen und insgesamt umweltverantwortlich handeln.

Der Lieferant hat alle erforderlichen Umweltgenehmigungen mit größter Sorgfalt einzuholen, aktuell zu halten und die geltenden Melde- und Berichtspflichten zu befolgen sowie sicherzustellen, dass diese Aufzeichnungen korrekt sind und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Der Lieferant sollte ein geeignetes Umweltmanagementsystem (ISO 14001:2015) dokumentieren und umsetzen, das darauf ausgelegt ist, wesentliche Umweltauswirkungen zu identifizieren, zu kontrollieren und zu mindern.

Vom Lieferanten wird erwartet, die Energieeffizienz sowie den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu optimieren, einschließlich der Verpflichtung zum verantwortungsvollen Einsatz erneuerbarer Energien und von Wasser sowie zur Wiederverwertung, wo immer dies möglich ist. Lebenszyklusanalysen/-bewertungen sollten ebenfalls berücksichtigt werden, um entlang der gesamten Wertschöpfungskette die bestmöglichen Umweltlösungen zu erreichen.



Der Lieferant muss geeignete und nachweisbare Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung umsetzen und die Entstehung von festen Abfällen, Abwässern und atmosphärischen Emissionen (THG) minimieren. Vor der Einleitung oder Entsorgung von Abfällen hat der Lieferant Abwässer und feste Abfälle ordnungsgemäß und gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu charakterisieren und zu behandeln. Darüber hinaus sind Emissionen zu überwachen, zu kontrollieren und entsprechend zu behandeln, um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Das Management von Rohstoffen wird von COFICAB als besonders wichtig erachtet, da der Produktionsprozess einen hohen Verbrauch wertvoller Materialien erfordert.

Die vom Lieferanten verwendeten Materialien sind, soweit möglich, durch Maßnahmen wie Produktionsanpassungen und technologische Verbesserungen, Wartungs- und Anlagenprozesse, Ressourcenschonung, Materialsubstitution, Recycling sowie Wiederverwendung zu reduzieren.

IV. GESCHÄFTS- INTEGRITÄT

1. Interessenkonflikte

Die Mitarbeitenden des Lieferanten sind angehalten, jede Tätigkeit zu vermeiden, die mit den Interessen des Lieferanten oder seiner Kunden – einschließlich COFICAB – in Konflikt steht oder den Anschein eines solchen Konflikts erwecken könnte.

Ein Interessenkonflikt liegt in jeder Situation vor, in der ein Lieferant, ein Mitarbeitender, ein potenzieller Mitarbeitender oder ein sonstiger Stakeholder ein tatsächliches oder potenzielles Interesse – finanzieller oder nichtfinanzieller Art – hat, das seine Fähigkeit beeinträchtigen könnte, bei der Erbringung von Leistungen für COFICAB objektive und unparteiische Entscheidungen zu treffen.

Solche Situationen können die Objektivität gefährden und die Interessen von COFICAB nachteilig beeinflussen. Daher ist es zwingend erforderlich, dass alle Parteien tatsächliche oder wahrgenommene Interessenkonflikte unverzüglich offenlegen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese zu steuern oder zu beseitigen.

Hinsichtlich der Sicherheit der gelieferten Produkte muss der Lieferant die im Lieferland geltenden gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Die Produkte sind gemäß der lokalen Gesetzgebung sowie den internationalen Übereinkommen über den Transport gefährlicher Güter ordnungsgemäß zu verpacken und zu kennzeichnen.

Für chemische Produkte hat der Lieferant Sicherheitsdatenblätter bereitzustellen, um eine sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung, die Verwendung, das Recycling bzw. die Wiederverwendung sowie die Entsorgung zu gewährleisten, ebenso wie alle weiteren Informationen, die COFICAB zur Erfüllung seiner Verpflichtungen benötigt.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Schlüsselmitarbeiter entsprechend geschult sind und über die angewandten Verfahren zur Handhabung und zum Management chemischer Produkte informiert sind.

2. Verbot von Korruption, Bestechung, Betrug und Geldwäsche

Von den Mitarbeitern des Lieferanten wird eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption erwartet sowie die uneingeschränkte Einhaltung der Verpflichtungen aus der „Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptions-Richtlinie“ von COFICAB sowie aller geltenden Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften.

Dementsprechend dürfen die Mitarbeitenden des Lieferanten nichts von Wert annehmen, anbieten, gewähren, genehmigen oder zusagen, um sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen oder um Geschäfte zu erlangen oder zu sichern.

Der Lieferant muss allen Formen der Geldwäsche entschieden entgegenzutreten und alle anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche einhalten. Der Lieferant hat wirksame Maßnahmen umzusetzen, um zu verhindern, dass finanzielle Transaktionen von COFICAB für Zwecke der Geldwäsche missbraucht werden.

Vom Lieferanten wird erwartet, höchste Standards ethischer Geschäftspraktiken einzuhalten, Korruption, Bestechung, Betrug und Geldwäsche aktiv zu verhindern und zu bekämpfen sowie alle einschlägigen internationalen und nationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

3. Fairer Wettbewerb

Um einen rechtmäßigen und integren Wettbewerb sicherzustellen, muss der Lieferant sämtliche geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze in den Ländern, in denen er geschäftlich tätig ist, uneingeschränkt einhalten.

4. Datenschutz

Der Lieferant darf personenbezogene Daten nur in dem Umfang verarbeiten, der für die jeweiligen Geschäftszwecke, zur Erfüllung von Kundenanforderungen sowie für die Verwaltung von Mitarbeiterangelegenheiten erforderlich ist. Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten in jedem Land, in dem er tätig ist, einzuhalten.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Lieferant verpflichtet sicherzustellen, dass sämtliche Daten sicher und in vollständiger Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen sowie internen Anforderungen verarbeitet werden, um jegliche unbefugte Nutzung, Offenlegung oder Sicherheitsvorfälle zu vermeiden.

5. Vertraulichkeit

Die Mitarbeiter des Lieferanten sind verpflichtet, sämtliche Informationen streng vertraulich zu behandeln und dürfen diese weder direkt noch indirekt – auch nicht zur Erlangung eines Vorteils – ohne die schriftliche Zustimmung der Rechtsabteilung und / oder der zuständigen Unternehmensleitung offenlegen, fotografieren, nutzen, kopieren, veröffentlichen, zusammenfassen, über den vereinbarten Zweck hinaus verwenden, zerstören, löschen oder entfernen.

Die Mitarbeiter des Lieferanten haben außerdem die geschützten und vertraulichen Informationen von Kunden, Lieferanten, Beratern, Anteilseignern, Mitarbeitern, Bewerbern sowie sonstigen Dritten mit dem gleichen Sorgfaltsmaß zu behandeln wie die vertraulichen Informationen des Lieferanten selbst.

6. Geistiges Eigentum

Der Lieferant hat das geistige Eigentum des Lieferanten zu schützen und das geistige Eigentum Dritter uneingeschränkt zu respektieren.

Bevor geistiges Eigentum an Dritte weitergegeben wird, sind eine entsprechende Genehmigung sowie die erforderlichen rechtlichen Unterlagen einzuholen.

Muss ein Mitarbeiter des Lieferanten geistiges Eigentum mit einem Geschäftspartner oder einem Dritten teilen oder entwickelt ein Dritter geistiges Eigentum für oder gemeinsam mit dem Lieferanten, hat sich der Mitarbeitende des Lieferanten an die Rechtsabteilung zu wenden, um die entsprechenden Kooperationsverträge und Geheimhaltungsvereinbarungen (Non-Disclosure Agreements) erstellen und prüfen zu lassen oder rechtliche Beratung einzuholen.

Es ist wichtig, das geistige Eigentum anderer zu respektieren. Geistiges Eigentum Dritter darf niemals unrechtmäßig erlangt oder ohne die erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen genutzt werden.

7. Finanzielle Verantwortung und korrekte Aufzeichnungen

Der Lieferant sollte Geschäftsdokumente genau erfassen, pflegen und melden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Finanzkonten, Qualitätsberichte, Spesenabrechnungen, Zeiterfassungen, und Einreichungen bei COFICAB, Kunden oder Aufsichtsbehörden.

Der Lieferant sollte Bücher und Aufzeichnungen führen, die alle Transaktionen im Zusammenhang mit seinem Geschäft mit COFICAB genau und vollständig widerspiegeln, und jede Einreichung bei COFICAB, Kunden



oder Aufsichtsbehörden muss korrekt und vollständig sein.

Der Lieferant darf niemals Einträge in seinen Büchern und Aufzeichnungen vornehmen oder Dokumente ändern, verbergen oder vernichten, um Tatsachen, Umstände oder Transaktionen im Zusammenhang mit dem Geschäft mit COFICAB falsch darzustellen.

8. Transparenz der Lieferkette

Lieferanten müssen vollständige Transparenz in ihrer Lieferkette sicherstellen, einschließlich der Rückverfolgbarkeit der Herkunft der gelieferten Produkte und Materialien.

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf ethische Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Umweltschutz ist verpflichtend.

Darüber hinaus müssen Lieferanten auf Anfrage detaillierte Informationen über ihre Beschaffung, Produktionsprozesse und die ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder anderen illegalen oder unethischen Praktiken bereitstellen.

» V. GLOBALER HANDEL

1. Gefälschte Bauteile und Materialien

Der Lieferant sollte Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und aufrechterhalten, die für seine Produkte und Dienstleistungen geeignet sind, um das Risiko der Einführung gefälschter Bauteile und Materialien in Produkten zu minimieren.

2. Export- und Importvorschriften

Der Lieferant muss sicherstellen, dass er die nationalen und internationalen Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze einhält. Dazu gehören unter anderem Sanktionen, Embargos sowie sonstige Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, die die Übertragung oder den Versand von Waren, Technologien und Zahlungen regeln.

3. Konfliktmineralien

Der Lieferant sollte die Herkunft der in seinen Produkten verwendeten Rohmaterialien kennen.

Gemäß der „Conflict Minerals Policy“ von COFICAB sollte der Lieferant die Herkunft dieser Mineralien zuverlässig ermitteln und die Quelle überprüfen, um sicherzustellen, dass die Beschaffung dieser Mineralien weder direkt noch indirekt bewaffnete Gruppen finanziert oder begünstigt, weder direkt noch indirekt Menschenrechte verletzt und keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt verursacht.

»» V. BERICHTS- VERFAHREN

1. Beschwerdemechanismus

Der Lieferant sollte einen effektiven Melde-mechanismus für seine Mitarbeitenden so-wie für Dritte einrichten, die von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten.

2. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Der Lieferant darf keinerlei Vergeltungsmaß-nahmen gegen Personen tolerieren, die in gutem Glauben auf der Grundlage begründeter Verdachtsmomente über tatsächliches oder potenzielles Fehlverhalten berichten. Jegliches Vergeltungsverhalten gegenüber Personen, die ein ethisches oder Compliance-Anliegen gemeldet haben, kann als Verstoß gewertet werden und eine Kündigung nach sich ziehen.

Vergeltung wird definiert als jede negative Maßnahme gegen eine Person, die in gutem Glauben und basierend auf begründeten Ver-dachtsmomenten über tatsächliches oder po-tenzielles Fehlverhalten berichtet.

»» VII. SCHULUNGEN:

Der Lieferant sollte Schulungsprogramme für Führungskräfte und Mitarbeitende planen und durchführen, um die Richtlinien, Verfahren und Verbesserungsziele des Lieferanten effektiv um-zusetzen und die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

»» VIII. ERKLÄRUNG UND ZUSTIMMUNG DES LIEFERANTEN

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichtet sich der Lieferant, Verantwor-tungsvoll zu handeln und die hierin festgelegten Grundsätze und Anforderungen einzuhalten.

Der Lieferant verpflichtet sich, den Inhalt dieses Koodex auf verständliche Weise an Mitarbeitende, Auftragnehmer und Unterauf-tragnehmer zu kommunizieren und alle not-wendigen Vorkehrungen zu treffen, um die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen.



.....
Datum

.....
Lieferant

.....
Name

.....
Funktion

.....
Unterschrift / Firmenstempel





WWW.COFICAB.COM